

Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Logos der Stadt Boizenburg/Elbe

Zur Verwendung für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner/-innen, die ihre Verbundenheit mit der Fliesenstadt Boizenburg/Elbe aufzeigen wollen, bietet die Stadt nach Antragstellung, Einverständniserklärung mit den Nutzungsbedingungen sowie Genehmigung durch den Bürgermeister das Stadtlogo zur kostenlosen Nutzung an.

Die Verwendung des Stadtlogos ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Das Stadtlogo ist stets nur in den übermittelten Formen und Farben zu verwenden, Änderungen sind nicht zulässig.
- Die Nutzung in HTML-Dokumenten oder Websites muss einen Hyperlink auf die Seite der Stadt Boizenburg/Elbe (www.boizenburg.de) enthalten.
- Die Verwendung im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise mit dem guten Ruf der Stadt nicht vereinbar sind, ist verboten.
- Eine Verwendung, die den Verwender nicht erkennen lässt und / oder sonst geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, Text und / oder Bild seien von der Stadt Boizenburg/Elbe erstellt oder autorisiert, ist untersagt.
- Parteien, Wählergruppen und politischen Organisationen ist die Nutzung des Stadtlogos untersagt. Für die Fraktionsarbeit in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ist die Nutzung zulässig.
- Eine Verwendung für kommerzielle Zwecke ist untersagt.
- Alle Formen des Merchandisings unter Verwendung des Stadtlogos sind der Stadt Boizenburg/Elbe vorbehalten.
- Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte des Stadtlogos liegen ausschließlich bei der Stadt Boizenburg/Elbe. Der widerrechtliche Gebrauch des Stadtlogos wird strafrechtlich verfolgt.

Vorgesehener Nutzerkreis:

- Vereine und Verbände mit Sitz in Boizenburg/Elbe
- Behörden
- Firmen, unabhängig von der Rechtsform, mit Sitz in Boizenburg/Elbe
- Einwohner/-innen von Boizenburg/Elbe

Zulässige Zwecke:

- für geschäftliche und behördliche Zwecke
- für private Zwecke (außer politischer Verwendung und Wahlwerbung)

Allgemeiner Vorbehalt:

Die Stadt Boizenburg/Elbe behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Stadtlogo zu ändern, die Verwendung des Stadtlogos zu untersagen oder das Stadtlogo allgemein zurückzuziehen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Stadtlogos kann jederzeit widerrufen werden.

Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn die durch sie erteilte Befugnis überschritten oder die mit ihr erteilten Auflagen nicht erfüllt werden.

Wird das Stadtlogo ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung der Stadt Boizenburg/Elbe benutzt, behält sich die Stadt Boizenburg/Elbe eine Verfolgung als Straftat sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen vor.

Antrag auf Verwendung des Logos der Fliesenstadt Boizenburg/Elbe

Antragsteller

Name, Vorname:

Firma/Institution/Verein/Fraktion:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verwendungszweck (bitte Vorentwurf beifügen):

Die Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Anlagen
zurücksenden an:

Stadt Boizenburg/Elbe

Fachbereich Steuerung und Service

Frau Ahlreip

Kirchplatz 1

19258 Boizenburg/Elbe